

Auf allen Ebenen für die Sache der Jagd

Ein aktueller Besuch einer BJV-Delegation in Berlin galt vor allem dem neu entstehenden Waffenrecht sowie dem Umgang mit dem Wolf. Hierzu sprachen Jagdverbandsvertreter mit Abgeordneten von drei Fraktionen. In Bayern nimmt derweil die Gesetzgebung zur Artenvielfalt ihren Lauf, an der der BJV maßgeblich mit beteiligt ist.



Jagdpolitischer Gedankenaustausch mit dem Regierungspräsidenten von Schwaben

„Miteinander, nicht übereinander reden – Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und staatliche Verwaltung sind am erfolgreichsten, wenn der gegenseitige Austausch passt“, so Dr. Erwin Lohner, Regierungspräsident von Schwaben, im Gespräch mit BJV-Präsident Prof. Dr. Vocke und Fred Steinberger, BJV-Regierungsbezirksvorsitzender von Schwaben. Beim jagdpolitischen Gedankenaustausch an der Regierung von Schwaben in Augsburg herrschte weitgehend Einigkeit. So drängt die Bezirksregierung gemeinsam mit dem BJV als Fachverband auf eine möglichst rasche gesetzliche Klärung bei den Themen Wolf und Nachtzielgeräte. Gegenüber einer weiteren Fortschreibung der Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung zeigt sich die Regierung genauso offen wie gegenüber gemeinsamen Ortsbegängen in den so genannten dauerhaft roten Gebieten. „Die gegenseitige Unterstützung von Bezirksregierung und BJV ist in Schwaben ausgesprochen positiv und bewährt“, so BJV-Präsident Prof. Dr. Vocke.



Einigkeit mit MdB Dr. Georg Nüßlein, CSU:
Nachtzielgeräte sollten nicht erlaubt werden

Zu einem allgemeinen Gedankenaustausch über jagdpolitische Themen trafen sich BJV-Präsident Prof. Jürgen Vocke und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann mit Dr. Georg Nüßlein, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (M.), in Neu-Ulm. Themenschwerpunkt war zum einen der Wolf, für den der BJV von der Bundesebene fordert, sich für eine Herabstufung des europaweiten Schutzstatus sowie ein europaweites Monitoring einzusetzen. Zum anderen ging es bei dem Gedankenaustausch um die Nachtzielgeräte. Hier waren sich die BJV-Vertreter einig mit Dr. Nüßlein – übrigens ebenfalls leidenschaftlicher Jäger –, nämlich dass die Jagd mit Nachtzielgeräten auf alle Schalenwildarten, wie aktuell vom Bundesinnenministerium favorisiert, nicht erlaubt werden sollte.



MdB Karl-Heinz Busen, FDP, fordert endlich aktives Wolfsmanagement

Die Position der FDP-Fraktion im Bundestag, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen und eine Bestandsregulierung zu ermöglichen, war Inhalt eines Gesprächs von BJV-Präsident Prof. Jürgen Vocke, Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann und BJV-Justiziar Dr. Peter Greeske mit Karl-Heinz Busen, dem jagdpolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion und selbst Jäger (M.). „Bei über 20.000 wildlebenden Wölfen in Europa kann von einer Gefährdung keine Rede mehr sein“, so Busen. Der BJV vermittelte seine Position, den Wolf nicht ins Jagdrecht zu überführen, sondern gegebenenfalls nach dem bayerischen „Aktionsplan Wolf“ unter artenschutzrechtlicher Begleitung einzelne Wölfe zu entnehmen. Hintergrund ist die zu erwartende polarisierende Diskussion, vor allem aus Umwelt- und Tierrechtskreisen. Dies sah auch MdB Busen so.



Regelunzuverlässigkeit weniger streng fassen!

Dass Jäger nicht schon bei geringfügigen Gesetzesverstößen mit einem Entzug ihres Jagdscheins und der Waffenbesitzkarte bestraft werden sollten, war das Anliegen der BJV-Delegation im Gespräch mit dem waffenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marc Henrichmann, über die geplanten Regelungen im Waffengesetz. Insbesondere geht es den Vertretern dabei um Fehler in der Waffen- oder Munitionsaufbewahrung. Darüber hinaus führten die Jagdverbandsvertreter einen allgemeinen Gedankenaustausch mit dem Waffenrechtsexperten, der selbst Jäger ist, auch zu den Regelungsvorschlägen des Bundesinnenministeriums zu Nachtzielgeräten.



Besuch im BJV-Hauptstadtbüro

Am 10. Mai haben BJV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann, Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke und Justiziar Dr. Peter Greeske auch das Hauptstadtbüro des BJV in Berlin besucht. Das Hauptstadtbüro mit Dr. Hubert Koch und Britt Sieber (z. v. r.) stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen Politik und der Jägerschaft dar. Nicht nur werden täglich politische Ereignisse und Prozesse vor Ort beobachtet und an den Verband weitergeleitet, auch wird durch die Berliner Adresse ein nachhaltiges Interesse am Dialog mit der Politik und relevanten Entscheidungsträgern sichtbar.

Versöhnungsgesetz zum Volksbegehren in Bayern: BJV brachte sich für die Interessen der Wildtiere und der Jagd ein

Das Volksbegehren mündete in einen Runden Tisch mit vier Arbeitsgruppen und schließlich zwei Gesetzentwürfe, die nun dem Landtag vorliegen. Der BJV konnte sich gut einbringen, ist aber mit dem Ergebnis nicht vollständig zufrieden, denn ausgerechnet die Artenvielfalt der Agrarlandschaft könnte zu kurz kommen.

Foto: Bayerische Staatskanzlei



Das Volksbegehren zum Artenschutz in Bayern hat eine herausragende Zustimmung in der Bevölkerung gefunden. Rund 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben sich dafür ausgesprochen.

Nach diesem enormen Echo hat die Bayerische Staatsregierung mit dem ehemaligen Landtagspräsidenten Alois Glück als Moderator einen „Runden Tisch“ ins Leben gerufen, um mit allen Beteiligten eine möglichst praxisorientierte und umsetzbare Auslegung des Gesetzes zu erreichen. Der BJV war jederzeit in die Gespräche eingebunden. In verschiedenen grundsätzlichen Diskussionen, aber auch in den Arbeitsgruppen des Runden Tisches zu den Themen Offene Landschaft, Siedlungen, Wasser und Wald wurde mit den Fachverbänden und Beteiligten um Inhalte und Formulierungen gerungen, die letztendlich in Form eines Gesamtprotokolls von Alois Glück in die Hände des Landtags gelegt wurden.

Der BJV war sowohl bei den Grundsatzgesprächen als auch in den einzelnen Arbeitsgruppen vertreten und konnte die Anliegen der Wildtiere und ihrer Lebensräume jeweils in die Diskussion einbringen. Die politischen Entscheider haben nun die Aufgabe, aus den zusammengefassten Äußerungen ein so genanntes Begleitgesetz zu formen, das dann durch den Landtag beschlossen werden muss. Durch dieses Vorgehen ist es möglich, weit mehr zu verändern, als es der von den Volksbegehren-Initiatoren formulierte Gesetzentwurf zum Artenschutz vorsieht. Anfang Mai hat der Landtag den ersten Entwurf dieses „Versöhnungsgesetzes“ bekommen und ist seitdem dabei, die einzelnen, noch offenen Fragen zu diesem Gesetz zu bearbeiten.

Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen konnte der BJV leider nicht alle seine Forderungen und Anliegen zu Erhöhung der Artenvielfalt in das Begleitgesetz einbringen. Doch

zentrale Forderungen, wie die Vernetzung der Wildtierlebensräume, die personelle Verstärkung der Wildlebensraumberater in ganz Bayern oder die Einbindung von Vereinen bei der Betreuung und Ausführung von Maßnahmen zum Artenschutz, finden sich in dem Gesetzentwurf wieder. Wichtig ist, dass entscheidende ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen für die Versöhnung von Artenvielfalt und Landwirtschaft in Brüssel und Berlin entschieden werden. Hier ist Bayern aufgefordert, sein Gewicht für Wildtiere und Landwirte in die Waagschale zu werfen.

Offen bleibt leider, wie die Artenvielfalt in ackerbaulich geprägten Bereichen bei der notwendigen Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange aufgewertet werden kann. Um dieses Thema in der Zukunft weiter voranzubringen, wünscht sich der BJV, gemeinsam mit der Landwirtschaft den gesamten Bereich der Ackerflächen als Schwerpunkt-Naturschutzthema des BJV und der Wildland-Stiftung Bayern für die kommenden beiden Jahre festzulegen. Der BJV bedankt sich bei den Mitgliedern seiner ehrenamtlichen Ausschüsse Landwirtschaft und Naturschutz sowie bei allen Teilnehmern der Fachgremien und Fachgespräche, die es ermöglicht haben, dass der BJV so umfassend vertreten war und die Interessen von Wild und Jagd eingebracht werden konnten.

T. Schreder/E. Imm

Aktuelles Urteil: Waffen im Fahrzeug vollständig entladen!

Die Rechtslage ist völlig eindeutig: Schussbereite Waffen gehören nicht in Fahrzeuge. Dennoch musste sich das Verwaltungsgericht München jüngst mit diesem Thema befassen (Urteil vom 6.2.2019, AZ: M 7 K 17.1943). Bei Verstößen droht nicht nur erhebliche Gefahr für Menschen, sondern auch die Ungültigerklärung des Jagdscheins und der Widerruf der Waffenbesitzkarte(n).

Aus der Langwaffe eines Jägers hatte sich während einer Pirschfahrt im Revier ein Schuss gelöst. Der Jäger erlitt eine Verletzung am Arm. Verursacher, so der Jäger, sei sein Jagdhund gewesen. Dieser habe durch seine Bewegungen im Fahrzeug wohl die im Auto liegende unterladene Waffe – ein Un-

terhebelrepetierer – entsichert, durchgeladen und sei an den Abzug geraten. Die zuständige Waffenbehörde reagierte prompt und widerrief die waffenrechtliche Erlaubnis des Betroffenen, sein Jagdschein wurde für ungültig erklärt. Der Transport einer schussbereiten, also geladenen oder unterladenen, Waffe im Fahrzeug schließe die waffenrechtliche Zuverlässigkeit aus.

Auch das Verwaltungsgericht München bestätigte diese Einschätzung. Der Transport schussbereiter Waffen in Fahrzeugen sei – so das Gericht – ein Verstoß gegen die „elementare und selbstverständliche Pflicht eines Jägers“ zu vorsichtigem Umgang mit Waffen oder Munition (§ 5 Absatz 1 Nr.

2 Buchstabe b. Waffengesetz). Pirschfahrten oder auch besondere Gelegenheiten im Revier rechtfertigten keine Ausnahme.

Mit dem Waffenrecht und der Unfallverhütungsvorschrift (§ 3 UVV Jagd) vereinbar ist der Transport von Schusswaffen in Fahrzeugen also nur, wenn diese nicht schussbereit sind. Das bedeutet nach der eindeutigen Rechtslage ein vollständiges Entladen, denn nach der Anlage zum Waffengesetz sind Waffen schussbereit, wenn sich Patronen entweder im Patronenlager oder in dem – in die Waffe eingeführten – Magazin befinden. Die Beachtung dieser Grundsätze dient dem Schutz von sich und anderen. RA Dr. M. Pießkalla

Kurz vor Redaktionsschluss: Waffengesetzesentwurf des Innenministeriums liegt vor

Das Bundesministerium des Innern plant im Zuge des dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes auch, Nachtzielgeräte bei der Jagd gänzlich freizustellen. Nach den Vorschlägen des Bundesinnenministeriums und des Bundeslandwirtschaftsministeriums soll folgende Änderung dem Kabinett vorgelegt werden: „Die Inhaber einer jagdrechtlichen Erlaubnis dürfen abweichend von § 2 Abs. 3 (WaffG) für jagdliche Zwecke Umgang mit Nachtsichtvorsatzgeräten und Nachtsichtaufsätzen nach Anlage 2 Abs. 1 Nr. 1.2.4.2 haben.“ Über eine Änderung der jagdrechtlichen Vorschriften ist allerdings noch nicht beraten worden.

Anzeige

Das PREIS-HIT-PAKET: Repetierer + Optik + Montage

JAGEN WIE DIE PROFIS

UVP €

~~2.017,95~~

1.399,-

SAVAGE ARMS 110 Tactical Hunter
Kaliber 6,5 Creedmoor
und .308 Win.

NEU

3-POSITIONEN
SICHERUNG

20 MOA
PICATINNY-
SCHIENE

KAL. .308 WIN., # 08655979P848; KAL. 6,5 CREEDMOOR, # 08655980P849

EINSTELLBARER
ABZUG

TAKTISCHER
KAMMERSTÄNGEL-
GRIFF

INSGESAMT
ZWEI 4-SCHUSS
STAHLMAGAZINE

NEU

ALUMINIUM-
SYSTEM-BETTUNG

MÜNDUNGS-
GEWINDE
5/8"x24

LEUPOLD

PRW 2 MONTAGERINGE
Durchmesser 30 mm, high,
nicht montiert

Bushnell

NITRO 3-18x56 ZIELFERNROHR

Leuchtabsehen German 4A in zweiter Bildebene,
1 cm Klicks, 30 mm Mittelrohr, ED-Glas, Schmutz
abweisende Linsenbeschichtung, nicht montiert

NEU

MODULAR
EINSTELLBARE
SCHAFTLÄNGE

Kaliber	Lauflänge	Drall	Magazin	Länge ca.	Gewicht
6,5 Creedmoor	56 cm/22"	1:8"	4 Patronen	104–106,6 cm	3,6 kg
.308 Win.	51 cm/20"	1:10"	4 Patronen	99–101,6 cm	3,3 kg



SAVAGE®